

Sitzungsvorlage Nr. 63/ 2022	TOP 7
------------------------------	-------

Beratende Gremien	Datum
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.03.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Haushaltsansätze 2022; Zuständigkeitsbereich Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde den Kreistagsabgeordneten in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2021 ausgehändigt beziehungsweise digital zur Verfügung gestellt.

Die zu beratenden Haushaltsansätze der Ämter 10, 11, 14, 17, 20 und der Stabsstelle Fördermittelmanagement sind im Entwurf des Doppischen Haushaltsplans in folgenden Teilhaushalten aufgeführt: TH_01 Landrat (Seite 1 - 20 / digital 111 - 128), TH_07 Hauptamt (Seite 153 – 176 / digital 241 - 262), TH_08 Personal- und Kulturamt (Seite 179 - 196 / digital 263 - 278), TH_09 Kämmerei / Kreiskasse (Seite 199 – 220 / digital 279 - 298), TH_17 Amt für Organisation und Digitalisierung (Seite 443 - 454 / digital 493 - 502) sowie TH_99 Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 457 - 480 / digital 503 -524).

Ausgenommen sind hiervon die Haushaltsansätze, die bereits in anderen Fachausschüssen beraten wurden. Im Schul- und Kulturausschuss wurde aus Amt 11 "Kulturförderung, Heimatpflege" beraten und am 01.03.2022 werden im Struktur- und Klimaschutzsausschuss aus Amt 10 "Europaangelegenheiten/ LEADER", "Ehrenamtliche Tätigkeiten", "Regionalentwicklung" und "Klimaschutz". und im Integrations- und Gleichstellungsausschuss die Produkte "Gleichstellungsbeauftragte" und "Integrationsbeauftragte" beraten.

Zu einzelnen Haushaltsansätzen trägt die Verwaltung bei Bedarf in der Sitzung mündlich vor.

Unabhängig hiervon wird vorab auf einige Besonderheiten hingewiesen:

TH_01 Landrat

Kreisgremien (P1.111001)

Die sich aus der Anpassung der Aufwandsentschädigungen ergebenden Mehrkosten wurden berücksichtigt.

TH_07 Hauptamt

Hauptverwaltung (P1.111051), Kantine

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, den Kantinenbetrieb spätestens zum 01.01.2023 umzustellen und so die bisherige Menge des Verpackungsmaterials ("Folienessen") deutlich zu reduzieren und um frische, regionale Produkte auf Bio-Basis anbieten zu können. Hierzu ist die Neubeschaffung

von Geräten ("Kombi-Dämpfern") zur Regeneration der angelieferten Speisen erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, die hierfür benötigten Mittel (18.000 €) ergänzend in die Veränderungsliste aufzunehmen.

Wahlen (P1.121001)

Es sind die zur Durchführung der 2022 anstehenden Landtagswahlen erforderlichen Mittel eingeplant worden. Die Wahlleitung für den Landeswahlkreis Cloppenburg-Nord (incl. Gemeinde Großenkneten und Stadt Wildeshausen) obliegt dem Landkreis Cloppenburg, die Wahlleitung des Landeswahlkreises Oldenburg-Land (restl. Gemeinden) nimmt der Landkreis Oldenburg wahr.

Zensus (P1.121011)

Es wurden die zur Durchführung des Zensus (15.05.2022) erforderlichen Veranschlagungen vorgenommen. Die von der übrigen Verwaltung "abgeschottete" Erhebungsstelle ist seit dem 01.11.2021 eingerichtet. Die Kreisverwaltung geht derzeit davon aus, dass die vom Land Niedersachsen gewährte Kostenerstattung insgesamt auskömmlich sein kann.

TH_08 Personal- und Kulturamt

Personalverwaltung (P1.111041)

Neben den EDV-Kosten für die Software NOLIS (Bewerber-Online-Portal) (3.200 €) hat Amt 11 zukünftig auch die AIDA-Wartungskosten (5.000 €) für das elektronische Zeiterfassungssystem zu tragen, welche zuvor durch das Amt 17 veranschlagt wurden und sich nun im Teilhaushalt 08 wiederfinden. Einmalig ist in 2022 eine bisher nicht eingeplante Software-Erweiterung für AIDA vorgesehen. Dafür sind zusätzliche Mittel (2.800 €) vorgesehen.

Es zeichnet sich bereits ab, dass die eingeplanten Mittel (90.000 €) für Stellenausschreibungen (Übrige allgemeine Geschäftsaufwendungen) nicht auskömmlich sind. Die Mitarbeiterzahl ist zwischenzeitlich auf 823 angestiegen. Damit einhergehend gibt es zum einen eine deutlich zunehmende Personalfuktuation, zum anderen scheiden Demografie bedingt eine Reihe von Mitarbeiter*innen aus altersbedingten Gründen aus. Beides führt zu deutlich mehr Stellenausschreibungen - sowohl interner als auch externer Art. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass die Kosten für externe Stellenausschreibungen in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen sind. Hierfür sind zusätzliche Mittel von 10.000 € jährlich einzuplanen.

Das erhebliche Anwachsen der Mitarbeiterzahl hat ebenfalls Auswirkungen auf die monetären Erstattungen an die Bezügestelle (131.500 €). Diese werden nach Fallzahlen (Mitarbeiter*innen zuzüglich Kreistagsabgeordnete) berechnet. Durch den Anstieg der Mitarbeiterzahl fällt auch die Erstattung an die Zentrale Bezügestelle entsprechend höher aus. Dafür werden 2022 zusätzliche Mittel (7.700 €) benötigt. Eine Hochrechnung auf die folgenden Jahre bis 2025 ergibt eine zusätzliche, jährliche Anpassung um weitere 1.100 €.

TH_09 Kämmerei/ Kreiskasse - Amt 20

Finanzwesen (P1.111071)

Durch eine nochmalige Erhöhung der Prozentsätze für Verwarentgelte war der bisher geplante Ansatz für Negativzinsen zu erhöhen. Es soll jedoch versucht werden, hier im Rahmen von sicheren Anlagemöglichkeiten gegenzusteuern. Ob dies allerdings erfolgreich gelingen kann, bleibt abzuwarten.

Breitband Ausbauförderung (P1.536001)

In 2021 waren an dieser Stelle die im Ersten Nachtragshaushaltsplan eingestellten Entlastungen der kreisangehörigen Kommunen für den Bereich Breitband eingeplant.

Infrastrukturplanung Breitbandausbau (I1.001263.525/.555)

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für den Breitbandausbau sind im Vorbericht unter "7. Investitionen" ausführlich dargestellt (Seite 25). Das Los 1 "Privatkunden" aus dem 3. und möglicherweise finalen Ausbauprojekt befindet sich momentan in der Phase der Angebotsauswertung. Daher orientieren sich die eingestellten Beträge an sich abzeichnenden, aber noch nicht belastbaren Werten.

Kreiskasse (I1.001856.525 Anschaffung Gebührenkassen-Verfahren)

Die Anschaffung kann durch die Inanspruchnahme von Haushaltsresten realisiert werden, so dass die im Haushaltsplanentwurf eingestellten Mittel nicht benötigt werden.

TH_17 Amt für Organisation und Digitalisierung

Wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 erläutert, wurden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 17 die voraussichtlich laufenden Kosten (1,45 Mio. €) für die Umstellung der IT und der IT-Arbeitsplätze der Kreisverwaltung auf Cloud-Arbeitsplätze bei der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) eingeplant.

In den kommenden zwei bis drei Jahren werden nicht unwesentliche Investitionen in die IT der Kreisverwaltung erforderlich werden, um diese auch weiterhin auf einen aktuellen Stand der Technik zu halten. Im Zuge des weiteren Ausbaus der Digitalisierung und der Bereitstellung von Online-Dienstleistungen, aber auch vor dem Hintergrund der stetig steigenden Bedrohungslage durch Cyberangriffe auch auf Kommunalverwaltungen, wird der Bereich IT-Sicherheit weiter an Bedeutung gewinnen und zusätzliche Maßnahmen zur stetigen Verbesserung und Erhöhung der IT-Sicherheit erforderlich machen. In Bezug auf die IT-Sicherheit ist aus Sicht der Kreisverwaltung ebenfalls zu erwarten, dass seitens Bund und Land zukünftig mehr verbindliche IT-Sicherheitsstandards definiert werden, die von den Kommunen einzuhalten sein werden. Die Umsetzung, Einhaltung und laufende Bearbeitung dieser IT-Sicherheitsstandards werden zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Daneben werden weitere Aufwendungen erforderlich werden, um die IT dem steigenden Bedarf nach Arbeiten im Homeoffice und mobilen Arbeiten fortlaufend anzupassen und die erforderlichen technischen Ausstattungen zu verbessern und die IT unter Berücksichtigung der dynamischen Veränderungen der Anforderungen aufzustellen.

Vor dem Hintergrund dieser Sachverhalte muss aus Sicht der Kreisverwaltung eine Umstellung der IT auf Cloud-Arbeitsplätze in Betracht gezogen werden. Die Nutzung von Cloud-Arbeitsplätzen über die KDO wäre grundsätzlich dazu geeignet, wesentliche Aspekte der o. g. Aufgaben zukunftsorientiert und dauerhaft zu realisieren. Eine abschließende Entscheidung über die Umstellung auf Cloud-Arbeitsplätze soll nach Möglichkeit im Laufe des ersten Halbjahres 2022 getroffen werden. Eine Umsetzung dieses Projektes wäre frühestens ab 2023 möglich. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb der Cloud-Arbeitsplätze wurden daher im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für 2023 und die Folgejahre eingeplant. Die eingeplanten Werte basieren auf den Ergebnissen einer ersten Bestandsaufnahme, die in Zusammenarbeit mit der KDO durchgeführt wurde und in 2022 weiter konkretisiert werden soll.

Mit dem Stellenplan für 2022 wurde für das Amt für Organisation und Digitalisierung eine zusätzliche Stelle für den Aufgabenbereich "IT-Sicherheit" angemeldet. Wie bereits zu den mittelfristigen Mitteleinplanungen für die mögliche zukünftige Nutzung der KDO-Cloud-Arbeitsplätze ausgeführt, nimmt der Aufgabenbereich IT-Sicherheit bereits jetzt und weiterhin zunehmend einen hohen Stellenwert ein. Neben den erforderlichen technischen Lösungen zur Gewährleistung und stetigen Erhöhung der IT-Sicherheit, sind auch personelle Ressourcen hierfür zwingend erforderlich. IT-Sicherheit erfordert zu einem großen Teil auch organisatorische Maßnahmen, die in der Verwaltung selbst erarbeitet, festgelegt, umgesetzt und fortlaufend begleitet, überprüft und angepasst werden müssen. Mit dem vorhandenen Personalbestand ist es nicht möglich, diesen Anforderungen in dem erforderlichen Umfang gerecht zu werden. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist daher zwingend erforderlich, den IT-Bereich um eine Stelle "IT-Sicherheit" (EG 10) zu verstärken.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben daneben deutlicher gemacht, wie wichtig ein funktionierender Arbeitsschutz für einen geregelten Dienstbetrieb der Kreisverwaltung ist. Zurzeit wird der Aufgabenbereich nur mit einem geringfügigen Stellenanteil einer Vollzeitstelle bearbeitet. Dies ist für eine angemessene Bearbeitung dieses wichtigen Aufgabenbereiches nicht mehr auskömmlich. Für den Aufgabenbereich "Arbeitsschutz" soll daher eine 0,5-Stelle in der EG 9 a geschaffen und besetzt werden.

TH_99 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kombinierte Versorgung (P1.535001)

Die Gewinnausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE-Verband) fällt einmalig zusätzlich um 2,1 Mio. € höher aus (2023 wieder 4,554 Mio. € und ab 2024 3,542 Mio.€).

Wirtschaftsförderung (P1.571001)

Hierzu wird auf die Ausführungen zu TOP 13 Mitteilungen des Landrates "Wirtschaftsförderung; Materielle Förderprogramme des Landkreises Oldenburg für die Wirtschaft" verwiesen. Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurden die bereits für "SAVE 2020" eingestellten Beträge aus den vergangenen Haushaltsjahren fortgeschrieben. Zumindest für 2022 werden die Beträge für auskömmlich erachtet.

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen (P1.611001)

Der Landeszuschuss nach § 5 Nds. AG SGB II/ Umsetzung 4. Gesetz moderne Dienstleistungen erfolgt zum Ausgleich der seinerzeit für Leistungsempfänger nach dem BSHG gewährten Wohngeldzahlungen. Er wurde am 23.12.2021 für das Haushaltsjahr 2022 auf 953.864,06 Euro festgesetzt. Der entsprechende Haushaltsansatz ist für 2022 nochmals um 40.500 Euro zu verringern. Er verringert sich auch 2023 und wird ab 2024 vollständig gestrichen.

Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 kam der zu berücksichtigenden Steuerverbundmasse in der jetzigen vermeintlich schwierigen finanziellen Situation eine besondere Bedeutung zu. Die im Dezember 2021 vom Landesamt für Statistik kommunizierten und dementsprechend eingeplanten Daten übersteigen die bis dahin erwarteten Beträge erheblich.

Es werden sich hier aber wahrscheinlich noch Veränderungen wegen noch nicht bekannter Soziallasten, welche für die Ermittlung der Einwohnererhöhung von Bedeutung sind, ergeben.

Sollten sich in den kommenden Tagen diese wesentlichen Daten belastbar ergeben, wird die Kreisverwaltung in der Sitzung berichten oder ggf. noch über den Kreisausschuss nachsteuern.

Weitere Anpassungen in verschiedenen Teilhaushalten wegen der "Steuerproblematik"

Nachdem die Umsatzsteuer-Sonderprüfung durch das Finanzamt Vechta nahezu abgeschlossen ist, wurden mehrere Bereiche als Betriebe gewerblicher Art identifiziert: Kantine, Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke, Schilder- und Plakettenverkauf (Kfz-Zulassung) und aus dem Bereich der Abfallwirtschaft die Sachverhalte im Zusammenhang mit DSD-Abfällen (Altglas, Altpapier, Gelbe Tonne). In diesen Bereichen ist die erhaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Demgegenüber kann aber für einige Positionen auch ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Darüber hinaus ist der Landkreis Oldenburg auch verpflichtet, mindestens bei den Produkten Kfz-Zulassungen und Abfallwirtschaft aber auch bei einigen Gebäuden Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer zu zahlen. Diese Positionen, die jährlich zusammen einen Betrag von 278.500 € ausmachen, sind im Haushaltsplanentwurf 2022 nicht berücksichtigt worden.

Alle hier angesprochenen bisher nicht eingeplanten Sachverhalte und Personalveränderungen wurden bereits in die als Anlagen 1 und 2 zu TOP 12 beigefügte Veränderungsliste aufgenommen.

Anlagen:

Keine